

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 32 (1965)

Artikel: Einig und gerecht
Autor: Roth, Alfred G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einig und gerecht

Dr. Alfred G. Roth

In einer Schublade der Stadtbibliothek Burgdorf fanden sich vor einiger Zeit zwei allegorische Bilder, beide in Öl und auf Leinwand gemalt. Aus dem übereinstimmenden Hochformat von $46 \times 35,5$ cm konnte geschlossen werden, daß es Pendants sind. Nachdem sie fachgemäß von Staub und Schmutz gereinigt, frisch gefirnißt und gerahmt waren, gelang es, die Darstellungen zu bestimmen, wobei sich allerdings auch herausstellte, daß es sich nicht um den gleichen Maler handelt.

Eine Nachschlagung im alten Stadthaus-Inventar im Burgerarchiv gab bald darüber Auskunft, woher und wie alt die Bilder sind. Es heißt da unterm Inventar vom 19. 12. 1674: «Drü schöne vom Herrn alt Schultheiß Frishing verehrte gmähl.» Daraus geht einmal hervor, daß der 1670/76 auf Schloß Burgdorf regierende Schultheiß *Johann Samuel Frisching* (1638–1721), der spätere Sieger von Villmergen, der Stadt in ihr altes Rathaus drei Bilder geschenkt hatte. Wieso er dabei als «alt Schultheiß» bezeichnet wird, ist nicht erklärlich. Es kann sich nur um eine etwas spätere Ergänzung handeln, sofern das Inventar zuerst im Brouillon erstellt und erst nach dem Abgang Frischings 1676 ins reine geschrieben worden ist. Um seinen Vater konnte es dabei nicht gehen, da dieser 1674 weder alt Schultheiß von Burgdorf noch von Bern war. Über die Bilder vernehmen wir nicht so rasch Näheres. 1693 heißt es im Inventar: «3 schöne von Herren Schultheiß Früsching in der hindern Stuben hangende wehrte Gmähl sambt zugehörigen grünen umbhängen. Item in der vorderen Stuben hangende prudentia & Justitia.» Daraus entnehmen wir, daß in der vordern Stube Personifikationen von Klugheit und Gerechtigkeit hingen, Allegorien also, wie sie seit der Renaissance gerne behördliche Räume zierten. Präziseres steht über die Bilder erst im Inventar von 1702:

«Die Eidgenössische Einigkeit groß.
Die Gerechtigkeit Zaleucj.
Die letste Vermahnung Scilurj.
NB. alle drey von Herr SekelMr. Frisching verhehrt,
mit grünen Vorhängen..»

Hier ist nun alt Schultheiß Frisching genau bezeichnet. Er war tatsächlich seit 1701 Welschseckelmeister. Von den Bildern ist das erste verschwunden, das größte und offenbar verständlichste. Über die Allegorien, die die zwei andern darstellen, sei hier einiges berichtet.

«*Die Gerechtigkeit Zaleucj*»

«Zaleukus, der berühmte Gesetzgeber der epizephyrischen Lokrer in Unteritalien, um 500 v. Chr., war der gewöhnlichen Annahme zufolge ein Schüler oder Sklave des Pythagoras, mit dem er auch Ägypten durchreist haben soll, und ordnete durch Einführung sehr strenger Gesetze sein Vaterland, von denen wir nur eine sehr mangelhafte Kenntniß haben. Nur soviel wird erwähnt, daß er, um dem Luxus zu steuern, den öffentlichen Dirnen das Tragen kostbarer Geschmeide anbefohlen und den Ehebruch mit dem Verlust beider Augen bestraft habe. Als er letztere Strafe an seinem eigenen Sohne vollziehen lassen mußte, ließ er erst diesem, dann sich selbst ein Auge ausstechen, um die Strenge des Gesetzes mit der aufopfernden Aelternliebe zu verbinden.»¹ Damit haben wir die Szene auch gleich beschrieben, die das eine Bild zeigt. Die Sage ist heute ganz vergessen, neuere Lexica erwähnen sie nicht mehr, mit Ausnahme der Fachbücher der Altertumswissenschaften. Daher mußten wir oben den alten Brockhaus zitieren. In der Zeit der Renaissance und des Barock war auch dieses Thema nicht unbekannt. So hat es *Artus Quellinus* (1609–1668) für das Rathaus Amsterdam 1652/54 in Marmor gehauen und sein Bruder *Hubertus Quellinus* (1619–1687) danach in Kupfer gestochen.

Wo unser Maler das Vorbild dazu gefunden hat, ist nicht zu sagen. Auf einer bühnenartigen Terrasse zeigt er rechts sitzend den Sohn, der die Strafe erleidet, während links der bärtige Vater sich gefaßt das vom Gesetze geforderte zweite Auge nehmen läßt. Hochbarocke Vorhänge schließen den Vordergrund ab. Zwischen ihnen durch ist der Blick frei auf einen von viel Volk besetzten antiken Stadtplatz, der von hohen klassischen Gebäuden umstanden und von einem wolkigen Himmel überwölbt ist. Die Farbtöne sind sattes Grün, kräftiges Gelb, Rot und Blau, ausgewogen gegeneinander gestellt. Man möchte annehmen, der Maler hätte direkt oder indirekt niederländisch-italienische Schulung seines Jahrhunderts genossen. Ist es etwa der Berner *Joseph Werner d. J.* (1637–1710)? Er würde diese Voraussetzungen erfüllen, ist auch ein guter Kenner antiker Allegorien gewesen. Er hat sich 1649 zudem in Basel aufgehalten, woher sein Vater stammte. Und hier könnte er noch das seitdem

längst untergegangene Wandbild *Hans Holbeins d. J.* von 1521/30 über das gleiche Thema im Großratssaale gesehen haben. Es ist nur aus Nachzeichnungen bekannt. Die Einzelheiten stimmen zwar durchaus nicht überein, wahrscheinlich waren sie schon damals schlecht zu sehen. Die große Disposition indessen des bühnenartigen Raumes mit Schachbrettboden möchte unserem Bilde im ganz groben entsprechen.

Holbein soll in der Wahl der Darstellung von den Basler Humanisten Mykonius und B. Rhenanus beraten worden sein². Diese wiederum dürften auf dem antiken Schriftsteller *Valerius Maximus*³ des 1. nachchristlichen Jahrhunderts basiert haben, dessen «Memorabilia» auch die Raffael-Schule zu gleichen Bildern angeregt haben mögen⁴.

Noch nicht geklärt ist eine unserem Thema ungefähr gleichzeitige Darstellung: 1673 malte *Gerard de Lairesse* (1641–1711), auch er in den Niederlanden, ein Bild, das sich im Museum Schwerin befindet⁵ und den Verzicht des Seleukus auf seine Gattin zugunsten seines liebeskranken Sohnes Antiochus zeigt. Die Geschichte soll nach *Jan Steen* (1626–1679), dem Holländer, gestaltet sein. Goethe soll sie bei Tronchin in Genf gesehen haben und erwähnt sie zweimal in «Wilhem Meisters Lehrjahren». Eine andere Version kannte Winckelmann⁶. Der Philosoph Záleukos ist also hier, wie schon bei A. Quellenius, zum König Seleucus geworden, der Sohn vom Ehebrecher zum Liebeskranken, aber der Kern der Geschichte scheint derselbe.

«Die letzte Vermahnung Scilurj»

Diese Allegorie ist im Gegensatze zur vorigen geläufig. Sie ist nichts anderes, als was Schiller im «Tell» (I 3) Stauffacher sagen lässt: «Verbunden werden auch die Schwachen mächtig», oder, wie es sonst etwa heißt: Einigkeit macht stark. Sie schildert, wie der Skythenkönig Skiluros seine Söhne auf dem Totenbett auffordert, zu versuchen, ob sie ein Bündel Ruten brechen könnten, während einer von ihnen eine einzelne Rute spielend knackt.

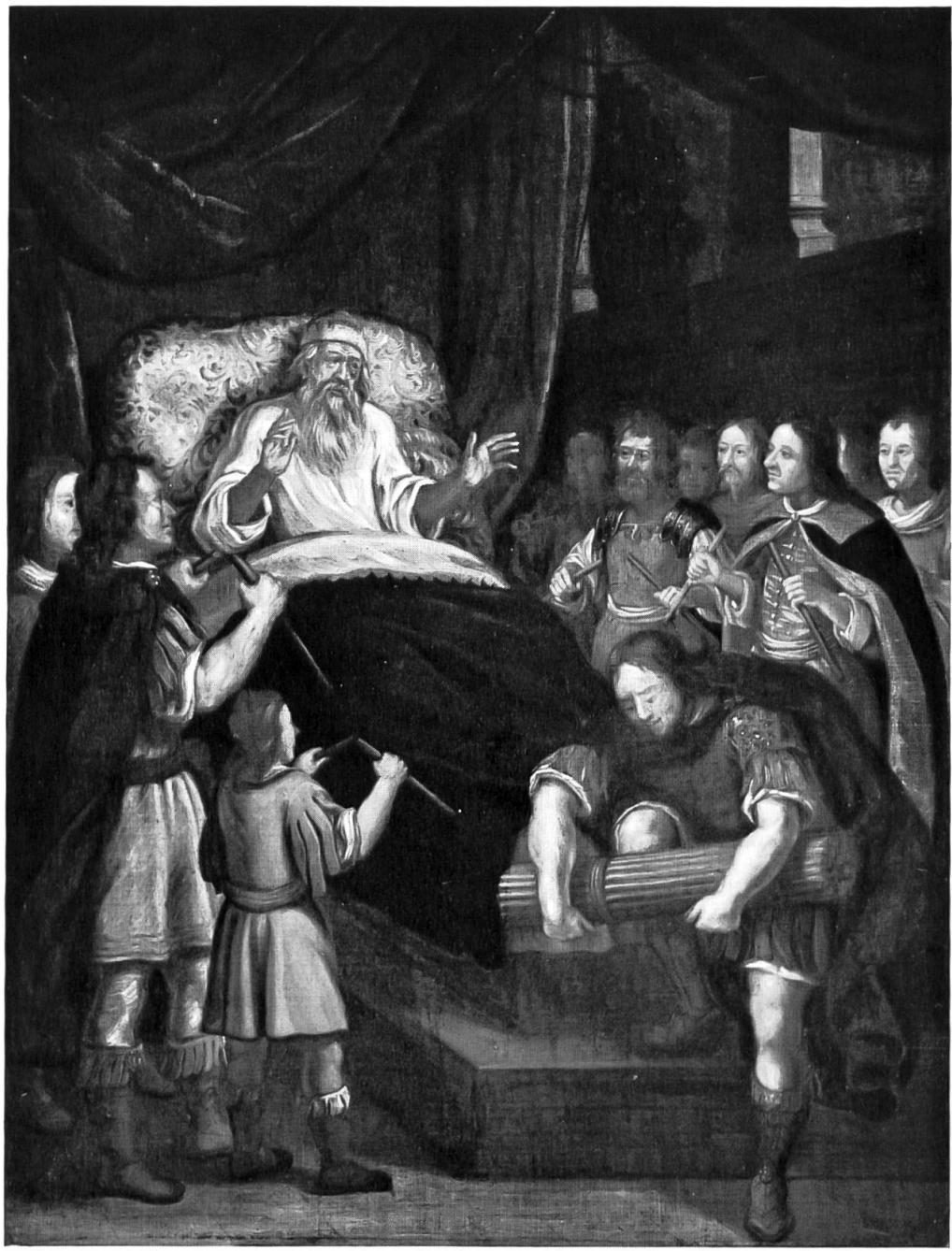
Das Thema ist altbekannt. *Aesop* bringt es⁷ unter dem griechischen Titel «Die Söhne des Landmanns». Bei *La Fontaine* steht es unter der Überschrift «Le vieillard et ses enfants» (Fable IV 18).

Auch die bildliche Darstellung ist verbreitet. So ist sie seit etwa 1525 am Haus zum «Weißen Adler» in Stein am Rhein zu sehen.

Unser Bild zeigt in noch fast spätgotischer Art ein diagonal in den mit Vorhängen drapierten Raum gestelltes, ziemlich hochgeklapptes Krankenbett



«Die Gerechtigkeit Zaleucj»



«Die letzte Vermahnung Scilurj»

mit dem sterbenden König und Vater. Die elf Söhne umgeben ihn, vier mit einer einzelnen, ein fünfter mit einem Bündel Ruten beschäftigt. Die Farben sind hier weniger frisch, die Gestalten großköpfiger und ungeschickter als auf dem bereits geschilderten Pendant. Es dürfte von einem nicht sehr weitgereisten, noch in alter Werkstatt-Tradition befangenen Maler, möglicherweise, als Pendant zum vorigen, sogar von einem Burgdorfer erstellt worden sein.

Stil und Thema der zwei Bilder haben uns mit belgisch-niederländischen Künstlern in Verbindung gebracht. Das ist kein Zufall. Idee und Ausübung der Bürgertugenden, insbesondere der irdischen Gerechtigkeit, auf der alles beruht, war ein altes Anliegen der so früh entwickelten Bürgerstädte jener Gegend. Wir wissen von heute verschwundenen Wandbildern dieses Gedankenkreises, die *Rogier van der Weyden* 1439 oder 1454 ins Rathaus zu Brüssel gemalt hat. Zwei davon sind in der Nachbildung als Wandteppiche seit 1536 in Bern, heute im Historischen Museum, erhalten geblieben, die Gerechtigkeit *Trajans* und *Herkinbalds*. Gerade die letztgenannte, nach Caesarius von Heisterbach, hat Ähnlichkeit mit der Geschichte des Záleukos, indem auch Herkinbald ein Gerichtsurteil wegen Verführung vollziehen läßt, nur nicht am Sohn, sondern am Neffen. Das Motiv ist nur in der Nachfolge Rogiers und nur bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu finden. Es dürfte vom ebenso seltenen des antiken Záleukos/Seleucus abgelöst worden sein.⁸

Doch so ganz unbekannt waren unsere beiden Themen selbst in bernischen Landen nicht, wenn man näher zusieht. Das eigentliche Bilderbuch für das Berner-Volk waren seine Kabinetscheiben in Kirchen und Privathäusern. Zu einer solchen besitzt das Bernische Historische Museum den von *Hans Jakob Plepp* signierten Entwurf⁹ einer Záleukos-Szene von 1612, der gewiß nicht entstanden wäre, wenn das Thema damals unverständlich gewesen wäre. Er hat mit unserem Bilde nur in der Disposition eine gewisse Ähnlichkeit, hält sich auch selbstständig neben Holbeins Wandbild, obschon Plepp dieses von seinem langen Basler Aufenthalt her noch in den Umrissen gekannt haben könnte.

Und auch für Aesops Fabel fand sich ein Beleg, in der Kirche *Großhöchstetten*: «Die Gmeind von Bigglenn» stiftete dorthin 1597 in schöner Freundnachbarlichkeit zwei Scheiben, wovon die eine unsren antiken König Skiluros auf dem Totenbett zeigt, von seinen Söhnen umgeben¹⁰! Wie auf unserem Bilde versucht einer von ihnen in der Mitte ein Bündel Ruten zu brechen, welche die andern Söhne zu seiten des Bettes einzeln leicht knacken. Es bestehen deutliche Unterschiede in Tracht und Haltung, doch ist die Raumverteilung ähnlich, im Gegensatz etwa zu jener am «Adler» in Stein am Rhein, so daß auf

ein unbekanntes gemeinsames Urbild geschlossen werden könnte, das zeitgemäß abgewandelt wurde.

Schade, daß das dritte Bild aus dem Stadthaus abhanden gekommen ist, der *Rütlischwur!* Vielleicht findet er sich noch irgendwo in Burgdorf auf einem privaten oder öffentlichen Estrich. Von den zwei Allegorien aus der vorderen Stube, Prudentia und Justitia mit Hirschgeweihen, weiß man, daß sie 1745 beim Abbruch des alten Rathauses auf die Brotlaube verbracht wurden. Dort werden sie beim Neubau der heutigen Gewerbeschule verschwunden sein. Wohin?

Die Bilder von Gerechtigkeit und Einigkeit haben ihren Ehrenplatz zu beiden Seiten des Präsidentensitzes im Burgerratssaal wiedergefunden. Möge die praktische Weisheit Äsops und die peinlich genaue Rechtlichkeit des Pythagorasschülers Záleukos weiter aus ihnen wirken!

Anmerkungen

¹ *Brockhaus, Conversations-Lexicon*, Bd. 15, Leipzig 1848⁹, 480

² *Ganz, Paul: Holbein d. J. (Klassiker der Kunst 20)*, Stuttgart-Leipzig 1912, 166, 167 und 247

³ *Valerii Maximi Factorum ac dictorum memorabilium libri IX*, Basilea excudebat Henricus Petrus, mense augusto, anno MDXXXVI, lib. VI, cap. V, pag. 326, De Zaleuco Locrensi. – Das Exemplar der Stadtbibliothek Burgdorf trägt u. a. den Besitzervermerk «Sam. Seelmatter. Ao. 1689», was nichts anderes heißt, als daß dieser spätere Schulmeister Burgdorfs (geb. 1670, gest. 1746) den Band schon neunzehnjährig erworben hat, also unser Bild wohl zu interpretieren in der Lage war.

⁴ *Pigler, A.: Barockthemen II*, Budapest 1956, 334 f

⁵ Staatl. Museum Schwerin, Inv. G 341, unbekannter Herkunft

⁶ *Bohnenblust, Gottfried: Goethe und die Schweiz*, Frauenfeld 1932, 42; die Stellen in «Wilhelm Meisters Lehrjahren» finden sich im 1. Buche, 17. Kap., und im 7. Buche, 9. Kap., Artemis-Ausgabe VII, Zürich 1948, 74 bzw. 531.

Die Parallele Záleukos/Seleucus war bisher unbekannt. Eher wird noch eine solche zu Narses und Belisar genannt.

⁷ *Äsop, Tusculum-Ausgabe*, München 1944, Nr. 90

⁸ vgl. *Lederle-Grieger, U.: Gerechtigkeitsdarstellungen in deutschen und niederländischen Rathäusern*. Philippsburg 1937, Diss. phil. Heidelberg

⁹ Bernisches Historisches Museum, Slg. Wyß IV 66, Zwickel oben links

¹⁰ *Franz Thormann und W. F. v. Mülinen: Die Glasgemälde der bernischen Kirchen*, Bernische Künstlergesellschaft o. J. S. 68, nennen das Thema «den Segen Jakobs» und übersehen die Signatur HZ in der Standesscheibe, die für alle Scheiben in Großhöchstetten auf den Glasmaler Hans Zehnder (1555–1635) zu Bern schließen läßt.